

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung von DIE LINKE Neukölln

Antragsteller*innen: Maria Kanitz, Nico Unkelbach, Oliver Helm

Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes DIE LINKE Neukölln möge folgende Geschäftsordnung beschließen.

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung von DIE LINKE Neukölln

I. Geltungsbereich

X. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung (MVV) von DIE LINKE Neukölln.

II. Einladung, Konstituierung und Redezeit

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Wochen vorher satzungsgemäß (§13 (6) Satzung der LINKEN Berlin) eingeladen wurde. Alle Mitglieder des Bezirksverbandes haben Antrags-, Beschluss- und Rederecht. Gästen der MVV kann durch die Tagungsleitung das Rederecht auf der MVV erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes abzustimmen.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungskommission und wird vor dem Einstieg in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung berichtet. Einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit kann jedes Mitglied auf der MVV stellen. Die Feststellung erfolgt sofort. Bei nicht Beschlussfähigkeit der Versammlung obliegt der MVV lediglich noch beratender Charakter.

2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekannt gegeben. Bestehen Zweifel über das Auszählergebnis einer offenen Abstimmung, so erfolgt auf Verlangen eines Mitglieds auf der MVV eine erneute Auszählung der Abstimmung direkt im Anschluss.

3. Eine Mitgliederversammlung beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung der MVV haben nur Mitglieder der Partei DIE LINKE Antrags- und Rederecht. Die Wahl der Kommissionen der MVV erfolgt getrennt voneinander in offener Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit Rederecht zu ihren jeweiligen Arbeitsaufgaben. Der Bezirksvorstand benennt zur Vorbereitung der Tagung auf Vorschlag des Bezirksverbandes Kandidat*innen für:

- Tagungsleitung,
- die Antragskommission,
- die Mandatsprüfungskommission, sowie gegebenenfalls
- die Wahlkommission.

Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch antragsberechtigte Mitglieder sind möglich. Werden Einwände gegen einzelne Kandidat*innen vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste der Kandidat*innen in offener Abstimmung entschieden. Über die Besetzung der Kommissionen wird durch die MVV offen und im Block abgestimmt.

Das Mandat gilt für die Dauer der MVV, also bis zur Konstituierung der nächsten MVV, so dass die Kommissionen gegebenenfalls auch zwischen den Sitzungen arbeiten können.

4. Die MVV gibt sich zu Beginn eine Geschäftsordnung, die während der gesamten MVV gilt. Änderungen obliegen der Antragsfrist und sind mit einfacher Mehrheit möglich.

5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung der Mitglieder mindestens 6 Wochen vor der Tagung zuzustellen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung und zum Zeitplan können durch einzelne Mitglieder und Basisorganisationen bis 3 Tage vor Beginn der Tagung der Tagungsleitung übergeben werden, die in Abstimmung mit der Antragskommission der letzten MVV den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu Beginn jeder MVV begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge bzw. zum Umgang mit ihnen. Eine Beschlussempfehlung der Anträge erfolgt nicht. Bis zur Abstimmung können Änderungen durch Beschluss der MVV eingearbeitet werden.

6. Die Arbeit der Mitgliederversammlung wird von der Tagungsleitung geleitet. Die Tagungsleitung hat die Aufgabe, die MVV auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu führen. Dazu kann/muss sie

- die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen aufrufen,
- jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
- bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
- Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
- alle Abstimmungshandlungen leiten und
- alle Anträge an die MVV entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.

7. Wortmeldungen zur Diskussion sind formlos der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung nach Geschlecht und Erstredner*innen. Die Debatte wird von der Tagungsleitung beendet, wenn die Quotierung der Redeliste nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

8. Die Redezeit beträgt 3 Minuten soweit nicht anders festgelegt. Gäste werden durch die Tagungsleitung in die Redeliste eingeordnet. Will ein Mitglied der Tagungsleitung zur Sache das Wort nehmen, muss er*sie die Leitung bis zum Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.

III. Anträge

9. Bei der Abstimmung von Anträgen ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Geschäftsordnungsanträge,
- Änderungsanträge,
- Zusatzanträge/Ergänzungsanträge und
- Abstimmung über den Gegenstand selbst.

Im Rahmen der genannten Unterpunkte werden die am weitestgehenden Anträge zuerst abgestimmt.

10. Anträge zur Geschäftsordnung befassen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung und werden durch das Heben beider Hände kenntlich gemacht. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt

werden. Vor der Abstimmung erhält je eine anwesende Person mit Rederecht für bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

Geschäftsordnungsanträge hierbei sind:

- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit (auf Verlangen eines Mitglieds)
- Antrag auf Vertagung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder
- Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- Schluss der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit)
- Unterbrechung der Sitzung mit Zeitangabe
- Verbindung der Beratung zweier Tagesordnungspunkte
- Vertagung eines aufgerufenen Tagesordnungspunktes
- Schluss der Beratung, gegebenenfalls sofortige Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- Antrag auf Schluss der Redeliste (nur von stimmberechtigten Mitgliedern, die noch nicht zu diesem Punkt geredet haben oder auf der Redeliste stehen)
- Begrenzung der Redezeit mit Zeitangabe
- Ausschluss der Öffentlichkeit (Beratung ist nicht-öffentlich, Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- Getrennte Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds mit genauer Angabe, was wovon getrennt abgestimmt werden soll)
- Geheime Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds)
- Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit)

Weitere Anträge zum Verfahren bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliedervollversammlung. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden

11. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt« kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Mitglieder, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben oder noch auf der Redeliste stehen. Die Annahme bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste von der Tagesleitung zu verlesen.

12. Einbringer*innen von Anträgen haben hierfür eine Redezeit von 3 Minuten. Bis zu 6 Nachfragen und Antworten können zugelassen werden und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Vor der Abstimmung erhalten je bis zu 3 anwesende Personen mit Rederecht für bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

13. Mitglieder des Bezirksverbands Neukölln können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen zur Sache abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt. Auf Verlangen des Mitglieds wird die persönliche Erklärung im Protokoll aufgenommen.

14. Antragsschluss für auf einer MVV zu behandelnde Anträge ist 1 Woche vor der MVV. Der Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und den Mitgliedern einschließlich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens zum Beginn der Tagung verfügbar zu machen.

15. Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind spätestens drei Tage vor der MVV an die Antragskommission einzureichen. Der Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich

alle Anträge im Internet zu veröffentlichen. Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist aus der Debatte der Antragskommission oder direkt aus der Debatte der MVV ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit schriftlicher Unterstützung von 5 oder mehr stimmberechtigten Mitgliedern einzubringen.

16. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus der Mitte der Mitgliedervollversammlung) in die MVV eingebracht werden. Sie benötigen die Unterschrift von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern und sind der Tagungsleitung zu übergeben. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen Antragsschluss und dem Beginn der MVV ergeben.

17. Antragsteller*innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf der MVV entfällt. Die Versammlung kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer*s Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.

•

18. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des Antragstextes verlangen.

19. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksverbandes Neukölln gestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.

20. Ein Zurückziehen eines Antrags erfolgt ohne Begründung vor Einbringung oder nach der jeweiligen Antragsdebatte. Ein Antrag gilt mit seiner Vorstellung durch die Einreicher*innen oder einem vertretenden Mitglied als eingebracht.

IV. Sonstiges

21. Das Beschlussprotokoll der MVV sowie Protokolle über Verhandlungen der Versammlung, die Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die Bezirkssprecher*in und eine*n Vertreter*in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die Beschlüsse der MVV sind innerhalb von 2 Wochen zu veröffentlichen und dem Landesvorstand Berlin zuzustellen.

V. Inkrafttreten

22. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist bekannt zu machen. Alle vorherigen Geschäftsordnungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung gegenstandslos.